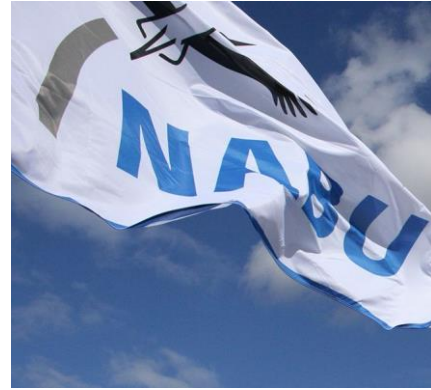


## Wie der NABU NRW zum Ausbau der Windenergie in NRW steht: Antworten auf einige öffentlich diskutierte Fragen und weitergehende Informationen



### Weshalb klagt der NABU NRW gegen Windkraftanlagen?

Der NABU NRW setzt sich auf allen Ebenen für einen Wechsel hin zu erneuerbaren Energien ein, beobachtet aber seit Jahren, dass insbesondere beim Ausbau der Windenergie die Belange des Arten- und Naturschutzes nicht immer die Berücksichtigung finden, die ihnen aufgrund der Biodiversitätskrise zukommen müssen. Die Energiewende muss mit dem Artenschutz vereinbar sein. Für einen beschleunigten Ausbau der Windenergie braucht es somit keine Schwächung des geltenden Artenschutzrechtes, sondern eine bessere Planung. Mit Vorranggebieten für die Windenergie und gleichzeitig Tabuzonen, in denen bedrohte Vogel- und Fledermausarten Vorrang haben und gezielt gefördert werden, kann es gelingen, den Zielkonflikt zwischen Windkraft und Artenschutz aufzulösen.

Oftmals sind es Fehler im Planungsverfahren, die den NABU veranlassen, gerichtlich gegen das Vorhaben vorzugehen. Von Beginn an bringt sich der NABU dabei vor Ort mit fachlichen Stellungnahmen in die einzelnen Verfahren ein. Werden die Eingriffe in Natur und Landschaft aus Naturschutzsicht nicht richtig bewertet bzw. nicht umfassend kompensiert, wird abgewogen, ob eine Klage gegen das Vorhaben sinnvoll ist oder nicht.

Dort, wo geltendes Artenschutzrecht besonders gravierend missachtet wird, greift der NABU auf das seit nunmehr zwei Jahrzehnten bestehende Verbandsklagerecht der Umweltverbände zurück.

### Wie steht der NABU NRW zum Ausbau der Windkraft?

Die naturverträgliche Energiewende ist eines der zentralen Elemente, um die Klimaschutzziele auf globaler und nationaler Ebene zu erreichen. Dazu steht auch der NABU NRW. Die Energiewende muss sich aber in Bahnen vollziehen, die mit dem Artenschutz vereinbar ist. Für einen beschleunigten, naturverträglichen Ausbau der Windenergie braucht es somit keine Schwächung des

### Kontakt

#### NABU Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 7-9  
40219 Düsseldorf  
Tel. +49 (0)211.15 92 51-0  
Fax +49 (0)211.15 92 51-15  
Info@NABU-NRW.de  
www.NABU-NRW.de

Artenschutzes, sondern als Basis eine bessere Planung, die das derzeitige, dysfunktionale Modell der räumlichen Steuerung überprüft und bis dahin Vorranggebiete in den Regionalplänen ausweist.

Trotz aller Einsparungen, Effizienzgewinne und deutlichen Verstärkung durch weitere Träger der EE, wie Photovoltaik, Geothermie etc. wird auch ein weiterer Ausbau der Windenergie erfolgen müssen (s. dazu u.a. Leopoldina: Sektorkoppelung – Optionen für die nächste Phase der Energiewende, November 2017).

Unabhängig vom exakten Ausbauziel bleibt das Spannungsfeld zwischen Windenergie und Naturschutz nicht nur zu konstatieren, sondern es sind Lösungswege aufzuzeigen, wie eine naturverträgliche Energiewende auch im Bereich Windenergie umgesetzt werden kann. Wenn der Natur- und Artenschutz in qualitätsorientierten Planungsverfahren als „gleichberechtigtes Planungsziel“ berücksichtigt wird, lassen sich die Auswirkungen auf Natur und Menschen auf ein Mindestmaß senken. Hier sieht der NABU NRW das Land in der Pflicht für den notwendigen Ausgleich zwischen Maßnahmen zum Schutz des Klimas sowie zum Schutz der Arten zu sorgen.

Der NABU NRW spricht sich für eine Verringerung bzw. den Wegfall pauschaler Mindestabstandsregelung für WEA zu Wohnbebauungen aus. Laut Umweltbundesamt steigern derartige Pauschalregelungen das Risiko, dass sich der Nutzungsdruck auf Waldflächen oder bisher unzerschnittene Landschaftsräume erhöht.

Der NABU NRW fordert u.a. eine Reform des Modells der räumlichen Steuerung weg von der Privilegierung im Außenbereich hinzu einer Verpflichtung der Träger der räumlichen Gesamtplanung, der Windkraftnutzung in ihrem jeweiligen Plangebiet durch Ausweisung entsprechender Positivflächen in substantieller Weise Raum zu geben. So könne Sorge dafür getragen werden, dass sich die Windkraftnutzung in hinreichendem Umfang auf Flächen entfaltet, deren Inanspruchnahme möglichst geringe Belastungen von Natur und der Landschaft hervorruft.

Positionspapier Artenschutz und Windenergie: <https://nrw.nabu.de/imperia/md/content/nrw/stellungnahmen/positionspapier-artenschutz-und-windenergie-april-2021.pdf>

Dazugehörige Pressemitteilung: <https://nrw.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/energie/erneuerbare-energie/windkraft/29974.html>

### **Wie viele Klagen hat der NABU NRW bislang seit 2000 im Bereich Windenergie eingereicht? Wie viele Verfahren sind aktuell anhängig?**

Seit dem Jahr 2000 nutzt auch der NABU NRW das Verbandsklagerecht der Umweltverbände bei Planverfahren. In diesem Zeitraum hat der NABU NRW

gegen 20 Windkraftprojekte Klage erhoben. Davon wurden 11 Verfahren abgeschlossen, zumeist durch einen Vergleich. Manche Verfahren ziehen sich allerdings über Jahre und beinhalten weiterführende Klagen. Das trifft zum Beispiel auf den Standort Himmelreich zu. Aktuell führt der NABU NRW noch 9 laufende Klagen gegen Windparkprojekte: Von 2019 bis heute beklagt der NABU NRW zwei neue Windkraftprojekte, den Bürgerwindpark Mönckeberg und den Windpark am Stoppelberg in Hagen. Bei den übrigen 7 laufenden Verfahren handelt es sich um noch nicht abgeschlossenen Altverfahren.

Eine tabellarische Übersicht über alle geführten Verbandsklagen des NABU NRW ist zu finden unter: <https://nrw.nabu.de/natur-und-landschaft/naturschutz-nrw/aktivitaeten/klagen/windkraftanlagen.html>

Von einer „Klageflut“ gegen Windkraftanlagen in NRW, wie sie von Seiten des Landesverbandes Erneuerbare Energien fälschlicherweise unterstellt wird, ist der NABU NRW also weit entfernt. Vielmehr handelt es sich hier aus unserer Sicht, um eine bewusste Falschinformation von Seiten des LEE, mit dem Ziel den NABU in der Öffentlichkeit auf verschiedenen Ebenen weiter zu diskreditieren.

### **Was hält den Ausbau der Windkraft wirklich auf? Wer klagt eigentlich warum? Wie groß ist der prozentuale Anteil der Klagefälle an allen Anträgen?**

Die Klagen der Naturschutzverbände machen nur einen geringen Prozentsatz bei den Verfahren zum Bau von Windkraftanlagen aus.

Auf Grundlage einer Branchenumfrage zu Klagen gegen Windenergieanlagen sowie zu Genehmigungshemmnissen durch Drehfunkfeuer und militärische Belange der Luftraumnutzung seitens der Fachagentur Windagentur an Land wurde die Zahl von 2225 Anlagen genannt, die derzeit bundesweit nicht realisiert werden können (Studie 2. Quartal 2019). Davon wurden rund 1000 WEA aufgrund Drehfunkfeuer blockiert (45 %), über 900 WEA aufgrund Militärs (40 %) und 325 aufgrund von Klagen (15 %). Von diesen Klagen erfolgten 195 wegen Artenschutz (8,7 %). Ein erheblicher Teil dieser Klagen stammt von den Projektierern, die sich gegen Artenschutz-Auflagen in den Nebenbestimmungen zur Genehmigung wehren.

**Wie ist der aktuelle Ausbaustand der Windenergie in NRW? Wieviel Windkraftleistung in NRW müsste zugebaut werden, um damit das Klimaschutzziel zu erreichen?**

Inbetriebnahme neuer Windenergieanlagen an Land

<b>Jahr</b>	<b>Anlagen</b>	<b>Leistung</b>
09/2021*	345 WEA	1.372 MW
2020	418 WEA	1.421 MW
2019	282 WEA	958 MW
2018	767 WEA	2.474 MW
2017	1.854 WEA	5.511 MW
2016	1.567 WEA	4.464 MW
2015	1.389 WEA	3.786 MW
2014	1.726 WEA	4.642 MW
2013	1.165 WEA	3.033 MW
2012	1.031 WEA	2.453 MW
2011	850 WEA	1.866 MW
2010	729 WEA	1.443 MW

\*Werte vorläufig

Quelle: [www.fachagentur-windenergie.de](http://www.fachagentur-windenergie.de)

**Nordrhein-Westfalen**

Installierte elektrische Leistung Windenergie an Land

<b>Jahr</b>	<b>Leistung</b>
2020	6.174 MW, davon 246,0 MW in Wald
2019	5.920 MW, davon 235,4 MW in Wald
2018	5.773 MW, davon 220,4 MW in Wald
2017	5.449 MW, davon 164,5 MW im Wald
2016	4.604 MW, davon 142,2 MW im Wald

Quelle: [windguard.de](http://windguard.de), WEA im Wald: eigene Erhebung

Anzahl der Windenergieanlagen in NRW

<b>Jahr</b>	<b>Anlagen in NRW</b>
2020	3.818 Anlagen, davon 92 im Wald
2019	3.767 Anlagen, davon 89 im Wald
2018	3.726 Anlagen, davon 84 im Wald
2017	3.630 Anlagen, davon 67 im Wald
2016	3.345 Anlagen, davon 60 im Wald

Quelle: [windguard.de](http://windguard.de), WEA im Wald: eigene Erhebung

Im Jahr 2021 sind laut LEE bisher in NRW in den ersten neun Monaten dieses Jahres 50 neue Windenergieanlagen mit zusammen 192 Megawatt (MW) Leistung in Betrieb gegangen. Damit liegt NRW im Bundesländer-Vergleich hinter Brandenburg (308 MW) und Niedersachsen (291 MW) auf Rang drei.

Ende September lag das Volumen der neu genehmigten Windprojekte in NRW bei 545 MW, gut 69 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Geht man von einer mittleren Nennleistung einer neuen WKA von 4,5 MW aus, bedeutet das einen absehbaren Zuwachs von circa 121 Windkraftanlagen in NRW. Damit Nordrhein-Westfalen seinen Anteil für das 65-Prozent-Ziel der Bundesregierung erreicht, müssten aber jährlich 944 Megawatt bzw. rund 210 Anlagen modernster Generation neu ans Netz gehen.

### **Weiterführende Infos:**

Windenergie an Land - Umweltbundesamt

Bericht des Bund-Länder-Kooperationsausschusses zum Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie zu Flächen, Planungen und Genehmigungen für die Windenergienutzung an Land an die Bundesregierung gemäß § 98 EEG 2021 Berichtsjahr 2021 (Stand Oktober 2021):

211022\_EEG-Bund-Länder-Kooperationsausschuss\_Bericht 2021.docx (bmwi.de)